



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

28. August 1984

Nr. 2356

NIEDERBUCHSITEN: Gestaltungsplan Stapfenmatt  
-----

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Stapfenmatt zur Genehmigung.

Der vorliegende Gestaltungsplan regelt die Ueberbauung, Erschliessung und Freiflächengestaltung auf dem Areal "Stapfenmatt", GB Niederbuchsiten Nr. 311. Es sind fünf 2-geschossige Mehrfamilienhäuser mit voll ausgebautem Dachgeschoss vorgesehen. Die Zufahrt zu den unterirdischen Autoabstellplätzen und den oberirdischen Besucherparkplätzen erfolgt von der Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse) aus.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Juni bis 7. Juli 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan an der Sitzung vom 13. Juli 1984.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgendes zu bemerken:

Niederbuchsiten besitzt ein hervorragendes Ortsbild von nationaler Bedeutung, das im Süden unmittelbar an die geplante Ueberbauung heranreicht. Das südlich angrenzende Bauernhaus Nr. 24 steht unter Altertümerschutz. Diesen Umständen versucht der Gestaltungsplan durch die relativ lockere Bebauung, die starke Durchgrünung und die Beschränkung der einzelnen Baukörper auf 2 Geschosse mit voll ausgebautem Dachgeschoss Rechnung zu tragen. Ebenso wichtig wie diese im Gestaltungsplan festgelegten Randbedingungen einer

Ueberbauung, ist indessen deren Ausgestaltung im Detail, insbesondere die Fassaden- und Dachgestaltung, Fensterteilung, Anordnung und Ausführung der Balkone, Lukarnen, Dachflächenfenster und anderes mehr. Der Bauherrschaft und der Baukommission wird deshalb empfohlen, diesen Umständen bei der Projektierung und Beurteilung die nötige Beachtung zu schenken und das Baugesuch vor Erteilung der Baubewilligung durch die kant. Denkmalpflege fachtechnisch begutachten zu lassen.

Es wird beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Stapfenmatt der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. Oktober 1984 noch zwei Pläne zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbe- reich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====  
(Staatskanzlei Nr. 215 ) ES

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 3

Dr. Max Egger

Bau-Departement (2) HS/uh

Amt für Raumplanung (3), ~~mit Akten und 1 gen. Plan~~

Tiefbauamt (2)

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Kant. Denkmalpflege

Ammannamt der EG, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

mit Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4626 Niederbuchsiten

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg,  
4702 Oensingen

Architekturbüro R. Merkle, Herzimatt 500, 4712 Laupersdorf

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan "Stapfenmatt" der Einwohnergemeinde  
Niederbuchsiten.

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..

... ..